



600, 11.09.2026

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Dornberg

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 17.09.2026

Anlass:

Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.09.2026 (Drucksache 1982/2025-2030) zum Sachstand des Baugebiets am Leihkamp

Frage:

Wie ist der Sachstand zur verkehrlichen Erschließung des Neubaugebietes Leihkamp?

Antwort:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43. 2 „Wohnquartier nördlich und westlich der Babenhauser Straße, östlich Leihkamp / Babenhausen“ wurde im Sommer 2025 gefasst. Im Zuge der durchgeführten frühzeitigen Beteiligungsschritte wurden zu den verkehrlichen Fragestellungen Themen vorgetragen, die einen tiefergehenden Untersuchungs- und Abstimmungsbedarf nach sich gezogen haben. Im Einzelnen betrifft dies folgende Inhalte, die derzeit in enger Abstimmung zwischen den zuständigen Fachstellen und externen Gutachtern erarbeitet werden:

- Die äußere Haupteerschließung des Plangebiets ist von Süden her über die Babenhauser Straße vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden auch Anpassungen im Straßenraum zur Ausgestaltung der Zufahrt sowie zur Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes und der Schulwegsicherheit geprüft.
- Für die Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen laufen derzeit Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt im betroffenen Streckenabschnitt.
- Im Plangebiet selbst sollen schutzbedürftige Verkehre (Fuß- und Radverkehr) priorisiert und die Unterbringung des ruhenden Verkehrs verträglich gelöst werden.
- In die laufenden Überlegungen werden zudem die aktuellen Prüfungen zur möglichen Trassenführung der Stadtbahn entlang der Babenhauser Straße einbezogen, um erforderliche Flächenbedarfe im Rahmen der Bauleitplanung frühzeitig zu berücksichtigen.
- Die verkehrsplanerischen Grundsätze und Schallschutzfragen werden im Rahmen des laufenden Verkehrsgutachtens vertieft.

Die Ergebnisse der o. g. Prüfung werden in den noch zu erstellenden Bebauungsplanentwurf einfließen.